

Ablauf des Promotionsverfahrens Dr. sc. hum. nach der Promotionsordnung vom 01.10.2016

Anmeldung als DoktorandIn:

DoktorandIn reicht Unterlagen zur Anmeldung zur Promotion ein.



Prüfen der Unterlagen auf Vollständigkeit (Promotionsamt) und ggf. auf Äquivalenz.



Unterlagen komplett: Promotionsausschuss entscheidet innerhalb von 3 Monaten über die Annahme als DoktorandIn.



DoktorandIn erhält Bescheid über Annahme / begründete Ablehnung.



Zwei Jahre nach Annahme als DoktorandIn überprüft verantwortliche/r BetreuerIn den Stand des Promotionsvorhabens und teilt das Ergebnis der Überprüfung dem Promotionsausschuss schriftlich mit. DoktorandIn erstellt Dissertationsschrift.



Zulassung zur Promotion:

DoktorandIn reicht eine Dissertationsschrift sowie Unterlagen zur Beantragung der Zulassung zur Promotion im Promotionsamt ein.



Promotionsausschuss entscheidet über Annahme / Ablehnung des Antrags auf Zulassung.



DoktorandIn erhält Bescheid über Zulassung / Ablehnung des Antrags.



Promotionsausschuss bestellt GutachterInnen.



Gutachten werden erstellt; weichen diese um mehr als eine Notenstufe voneinander ab, muss vom Promotionsausschuss ein dritter GutachterIn beauftragt werden.



Nach Annahme der Dissertationsschrift erfolgt elektronische Auslage über 2-3 Wochen zur Einsichtnahme und Einspruchsmöglichkeit für HochschullehrerInnen und habilitierte akademische MitarbeiterInnen der Medizinischen Fakultät. Bei Einspruch entscheidet der Promotionsausschuss über einen möglichen weiteren Gutachter.



Mündliche Prüfung

Der Promotionsausschuss bestellt die Prüfungskommission und setzt einen Termin (frühestens 2 Wochen, spätestens 6 Monate nach Annahme der Dissertation) für die Mündliche Prüfung fest.



Prüfungskommission legt Benotung der Mündlichen Prüfung fest, teilt diese dem Promotionsausschuss mit.



Promotionsausschuss setzt Gesamtnote und Gesamtprädikat der Promotion fest; Ergebnis wird DoktorandIn bekanntgegeben.





Veröffentlichung der Dissertation

Verantwortliche/r Betreuer/Betreuerin erteilt Druckerlaubnis für Dissertation.



DoktorandIn veröffentlicht innerhalb eines Jahres nach Bestehen der Mündlichen Prüfung die angenommene Dissertation.



Vollzug der Promotion

Promotionsurkunde wird ausgehändigt.